

SOFORT-Maßnahmen gegen die schlimmsten Auswirkungen von Hartz IV

Für ein Gesetzgebungsverfahren zur Sicherung des Lebensunterhaltes der Erwerbslosen

Wir meinen nicht nur, sondern wir erleben seit dem 1. Januar 2005 wie der soziale Friede in der Bundesrepublik durch die von SPD/Grüne/CDU/CSU/FDP beschlossene „Hartz-IV-Gesetzgebung“ weiter zerstört wird. Diese Gesetzgebung stürzt Millionen unverschuldet in Armut. Einige haben sich deshalb in den letzten Wochen das Leben genommen. Wir fordern die Bundesregierung, die Fraktionen des Deutschen Bundestages und den Bundesrat daher dringendst auf, ein Gesetzgebungsverfahren einzuleiten, welches den im folgenden genannten Forderungen der Erwerbslosen Rechnung trägt:

1. Die sofortige Erhöhung des Regelsatzes auf 634 Euro ist für ein menschenwürdiges Leben unabdingbar notwendig.
2. Es darf keine Anrechnung der Leistungen für Kinder wie Kindergeld und Unterhalt auf die Regelsätze für den Lebensunterhalt der Erwachsenen erfolgen.
3. Es darf keine Anrechnung des Einkommens von Partnern oder Verwandten auf die Regelsätze der Erwerbslosen erfolgen.
4. Die Möglichkeit der Pflichtversicherung in der gesetzlichen Krankenkasse und der Pflegeversicherung für alle Erwerbslosen muss hergestellt werden.
5. Die Wiederherstellung der bis 1998 gültigen Regelungen für die Berechnung der künftigen Rente der ALG-II-Empfänger ist unerlässlich.
6. Schluss mit dem Annahmezwang von untertariflich bezahlter Arbeit!
7. Schluss mit der Erbenhaftung!
8. Schluss mit den Sanktionen gegen Erwerbslose durch die Mitarbeiter der Agentur für Arbeit und Rechtssicherheit sowie Offenlegung der Dienstanweisungen für den Umgang der Mitarbeiter der Agentur für Arbeit mit den Erwerbslosen.

Zur Durchsetzung der Forderungen wird unter Verantwortung der beiden Koordinierungsstellen in Berlin, vertreten durch Roland Klautke und Leipzig, vertreten durch Thomas Rudolph sowie des Vorsitzenden des Bundeserwerbslosenausschuss von ver.di Peter Heller eine gemeinsame Arbeitsgruppe zur Vorbereitung der bundesweiten Kampagne für Sofortmaßnahmen gebildet.

Göttingen, den 12. März 2005

Für die Koordinierung der bundesweiten Kampagne zur sofortigen Erhöhung des Regelsatzes für die Arbeitslosengeld-II-Empfänger sind wir auf Spenden angewiesen. Wir bitten all jene Gruppen, Organisationen, Initiativen und Einzelpersonen, welche die Kampagne unterstützen, deshalb um eine Spende auf das unten stehende Konto. Danke.

Mit freundlichen Grüßen Peter Heller, Roland Klautke, Thomas Rudolph.

www.soziale-bewegung.de/Aktionen.htm

Spenden Bank: Sparkasse Leipzig BLZ: 860 555 92 Konto-Nr.: 180 276 303 8 Stichwort: Kampagne Regelsatz
Kontakt e-Mail: information@soziale-bewegung.de; Telefon 0341-463 99 79, Fax: 0341-463 99 78